

Auswahlverfahren/Bewerbungstermine

Der KAAD hat ein zweistufiges Auswahlverfahren.

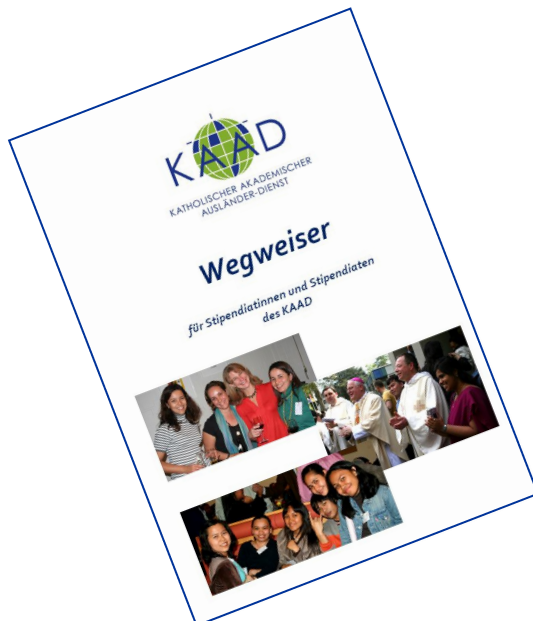
Grundlage ist das Online-Bewerbungsformular. Auf dieser Basis wird über eine Aufnahme in das eigentliche Antragsverfahren entschieden.

Eine weitere Möglichkeit ist der direkte Vorschlag von KAAD-Partnergremien aus dem Land, in dem der Antragsteller seinem Beruf/Studium nachgeht.

In begründeten Ausnahmefällen, nach Absprache mit dem zuständigen Partnergremium und mit Empfehlung der örtlichen deutschen Katholischen Hochschulgemeinde (KHG), können auch Stipendien an schon in Deutschland Studierende/Forschende vergeben werden, wenn auch die anderen Aufnahmekriterien des OE-Programms erfüllt sind. Dabei darf der bisherige Aufenthalt in Deutschland maximal 1 Jahr sein.

Termine für die Einreichung der vollständigen Anträge beim KAAD in Bonn und bei den Partnergremien sind der 15. Januar bzw. 30. Juni jedes Jahres.

Die Partnergremien sprechen mit Ihnen die Gesprächstermine individuell vor Ort ab.



Kontakt

Markus Leimbach
Referatsleiter Osteuropa
+49 228 91758-33
leimbach@kaad.de

Alwin Becker
Referent Osteuropa
+49 228 91758-26
becker@kaad.de

Anschrift:
KAAD
Hausdorffstr. 151
53129 Bonn
www.kaad.de

Stand Mai 2018


KATHOLISCHER AKADEMISCHER
AUSLÄNDER-DIENST



KATHOLISCHER AKADEMISCHER
AUSLÄNDER-DIENST

Osteuropa Programm



A. Zielsetzungen des Osteuropaprogrammes

Der Katholische Akademische Ausländer-Dienst e.V. ist das weltkirchlich und entwicklungspolitisch ausgerichtete Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland. Im Rahmen des Osteuropa - Stipendienprogramms werden Stipendien vor allem an junge katholische Akademiker (Wissenschaftler und Studenten) aus den Transformationsländern Mittel-, Südost- und Osteuropas zur Finanzierung von Forschungs-/Studienaufenthalten **in Deutschland** vergeben.

Orthodoxe Christen und Angehörige anderer Religionen werden ebenfalls gefördert.

Voraussetzung für alle Bewerber ist, dass sich diese als Nachwuchs- bzw. als zukünftige Führungskräfte bei der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung ihres Landes engagieren sowie als aktive Christen ihr Leben aus dem Glauben heraus gestalten. Es wird erwartet, dass die Stipendiaten am Bildungsprogramm des KAAD aktiv teilnehmen und sich nach der Rückkehr in das Heimatland in den Vereinigungen/Klubs des Ehemaligen engagieren.

Stipendien können nur an Personen vergeben werden, die ein konkretes Forschungs- oder Studienprojekt vorlegen, die Notwendigkeit eines Aufenthaltes in Deutschland überzeugend begründen und durch Hochschullehrer- und kirchliche Gutachten/Empfehlungen unterstützt werden.

Als besonders förderungswürdig gelten Projekte, die Um- und Aufbauprozesse, insbesondere im wissenschaftlichen und kirchlichen Bereich, sowie die Demokratisierung in den Transformationsländern unterstützen.

Gute Deutschkenntnisse (B2) werden erwartet (bei englischsprachigen Studiengängen mindestens A2). Die Deutschkenntnisse sind zur Teilhabe an der deutschen Gesellschaft und zur Teilnahme am Bildungsprogramm des KAAD notwendig.

Durch Stipendien werden Personen gefördert, die selbst bzw. mit Hilfe ihrer Familie nicht in der Lage sind, den benötigten Forschungs-/Studienaufenthalt in Deutschland zu finanzieren.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, nach Abschluss des Studiums bzw. Studienaufenthaltes in ihr Heimatland zurückzukehren. **Kehrt der ehemalige Stipendiat nach einer angemessenen Zeit (ca. 2 Jahre) nicht in sein Heimatland zurück, ist er zur vollständigen Rückzahlung des Stipendiums verpflichtet, das dann als Darlehen gilt.**

b. Zielgruppen, die im Rahmen des OE-Programms gefördert werden können

1.) Studierende in Masterstudiengängen,

- die einen vollständigen Masterstudiengang (12-24 Monate) in Deutschland planen. **(Diese können nur gefördert werden, wenn sie im Heimatland nicht angeboten werden.)**
- die einen Studienaufenthalt (6 – max. 12 Monate) an einer Hochschule in Deutschland planen. Der Aufenthalt in Deutschland soll vor allem der Materialsammlung sowie dem Austausch mit deutschen Hochschullehrern im Rahmen einer Magister/Master- bzw. Diplomarbeit im Heimatland dienen. Die Anrechnung der an deutschen Hochschulen studierten Semester auf den Studiengang im Heimatland sollte gewährleistet sein.
- die eine wissenschaftlichen Weiterqualifizierung durch Zusatz- bzw. Vertiefungsstudiengänge anstreben (z.B. LL.M)

(Stipendiensatz: EUR 750,- / Monat)

2.) Postgraduierte/Nachwuchswissenschaftler/-innen:

Doktoranden-/Habilitanden/innen, die in ihrem *Heimatland* nach einem mit sehr gut abgeschlossenen akademischem Studium an einer Dissertation oder Habilitation arbeiten, zu der sie zugelassen sind und in Deutschland einen Teil ihrer Forschungsarbeit durchführen möchten; der Abschluss selbst erfolgt im Heimatland;

Doktoranden/innen mit Zulassung einer deutschen Hochschule:

Förderungszeit bis zu 3 Jahren, wenn im Heimatland im konkreten Fach nicht oder nicht auf einem zufriedenstellenden Niveau promoviert werden kann (das Thema jedoch als besonders bedeutend einzustufen ist), die Promotion auf den ausdrücklichen Vorschlag einer heimatlichen Hochschule/ Forschungsinstitution nach Deutschland verlegt werden soll, der angestrebte deutsche Grad/Abschluss im Heimatland anerkannt wird und die Perspektive der beruflichen (wissenschaftlichen) Integration nach der Rückkehr weitgehend geklärt und gesichert ist;

Mediziner mit nachgewiesenen Berufserfahrungen im heimatlichen Gesundheitswesen zur Weiterbildung (**keine Facharzt Ausbildung!**) bzw. Forschung sowie

Absolventen/innen künstlerischer Hochschulen, die nach sehr gutem Studienabschluss im Heimatland zu **Aufbaustudiengängen/Meisterklassen** in Deutschland zugelassen sind.

(Stipendiensätze: EUR 1.000,-/Monat)

3) Hochschullehrer/ausgewiesene Wissenschaftler

(Professoren, Dozenten, Lehrstuhlinhaber), die zu kurzen Forschungsaufenthalten (bis zu 6 Monaten, in Ausnahmefällen bis zu 12 Monaten) nach Deutschland eingeladen werden und sich insbesondere für wissenschaftliche Kooperationsprojekte zwischen den heimatlichen und deutschen Hochschulen einsetzen.

(Stipendiensätze: EUR 1.200,- bis 2000,-/Monat; gilt bei Aufenthalten bis max. 6 Monate)

Bei Bewerbungen von Ehepaaren können die KAAD-Stipendien nur an einen der Ehepartner bewilligt werden. Bei längeren Aufenthalten können - in Ausnahmefällen - auf Antrag eine Verheiratenzulage (276 EUR pro Monat), ein Kindergeld, sowie Zuschüsse zu Kongressteilnahmekosten ergänzend bewilligt werden.

Die Ein- und Rückreisekosten (bis zur Höhe der Preisen der Bahnfahrkarten II. Kl., in Ausnahmefällen auch Flugkosten) sowie Krankenversicherungskosten werden in der Regel erstattet.

Die Teilnahme an KAAD – Veranstaltungen ist in der Regel kostenlos.

